

## CVJM-Freizeitheim-Lindenmühle, 56368 Ergeshausen

## Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen ab dem Jahr 2018

Wir haben die Gebühren für die Benutzung unseres Freizeitheimes bewusst in Grundkosten und Nebenkosten aufgeteilt. Wir wollen damit erreichen, dass mit Energie und Wasser sparsam umgegangen wird. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, verantwortlich mit der Umwelt umzugehen, und beachten Sie deshalb die Spartipps am Ende dieser Gebührenordnung.

Vertragspartner des CVJM Kreisverbandes Rhein-Lahn e.V. als Besitzer der Lindenmühle ist diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie uns gegenüber vertritt. Handelt es sich bei der Gruppe um einen eingetragenen Verein oder um eine andere juristische Person, so sind diese - und nicht der Gruppenleiter - Vertragspartner.

### I. Grundkosten

- Gebühr für den **Aufenthalt** in der Lindenmühle je Person und Übernachtung:
  - o 10,50 € bei 1 Übernachtung
  - o 9,50 € bei 2 bis 3 Übernachtungen
  - o 9,00 € bei Aufhalten ab 4 Übernachtungen
  - o 6,00 € bei Tagesaufenthalt oder Zelten ohne Schlafräumnutzung
  - o 9,00 € bei Belegung von Montag bis Freitag in Wochen, in denen bundesweit keine Ferien und keine Feiertage sind

Die Grundpreise beinhalten jeweils eine Pauschale von 0,50 € für den Rundfunkbeitrag, der aufgrund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages von allen Einrichtungen erhoben wird, unabhängig davon, ob sie Rundfunkgeräte bereithalten oder nicht.
- An- und Abreisetag gelten **zusammen** als **ein** Tag.
- Folgende Personenzahlen werden **mindestens** berechnet:
  - o 40 Personen in den Schulferien
  - o 25 Personen an Wochenenden
- Bei **Familienfreizeiten (und nur hier!)** wird für 5- bis 8-jährige Kinder die Hälfte der Grundkosten erhoben. Für Kinder bis zu 4 Jahren werden **hier** keine Kosten berechnet.

### II. Nebenkosten

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Strom:  | 0,37 € je kWh            |
| 2. Gas:  | 8,50 € je m <sup>3</sup> |
| 3. Wasser und Abwasser:  | 6,50 € je m <sup>3</sup> |
| 4. Heizung (auch außerhalb der Heizperiode für Warmwasser):  | 7,20 € je Einheit        |
| 5. Kombidämpfer Küche, Unterweisung (Einführung in Umgang und Reinigung, gültig für ein Jahr!)   | 25,00 € Jahresgebühr     |
| 6. Telefon:  | 0,13 € je Einheit        |
| 7. Leihgebühr für hauseigene Textilien:  |                          |
| o Bettwäsche (3-teilig, Bettlaken: 2,00 €, Bettbezug: 2,50 €, Kissenbezug: 1,50 €):  | 6,00 € je Set            |
| o Tischdecke:  | 2,50 € je Stück          |
| o Geschirrtuch:  | 1,00 € je Stück          |
| o Handtuch:  | 1,00 € je Stück          |
| 8. Sofern nach Beendigung des Aufenthalts <b>keine ausreichende Reinigung</b> durch die Gruppe vorgenommen wird, stellen wir die aufgewendete Zeit mit <b>25,00 € je Stunde</b> in Rechnung.   |                          |
| 9. Die Gruppe haftet für die von ihr <b>verursachten Beschädigungen</b> im gesamten Freizeitheim und dem dazugehörigen Außenbereich. Für <b>beschädigtes oder fehlendes Inventar</b> der Lindenmühle werden die <b>Kosten für die Wiederbeschaffung</b> berechnet. Falls Reparaturen erforderlich werden, für die Teilnehmer der Gruppe verantwortlich sind, werden die entstandenen Kosten berechnet. |                          |
- Schmierereien** an den Wänden oder am Inventar werden in jedem Fall mit **mindestens 30,00 €** berechnet.

### III. Anmeldegebühr und Vorauszahlung

---

Zwischen den Vertragspartnern wird durch die schriftliche Anmeldebestätigung ein Mietvertrag geschlossen. Mit der Anmeldung sind zu zahlen:

- o 8,00 € Anmeldegebühr
- o 30,00 € Vorauszahlung bei einem Aufenthalt von bis zu 3 Tagen
- o 60,00 € Vorauszahlung bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Tagen

Die Vorauszahlung wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

### IV. Ersatzkosten

---

1. Terminabsagen (Rücktritte) können nur schriftlich angenommen werden.
2. Es werden Ersatzkosten fällig, soweit die Lindenmühle in dieser Zeit nicht mehr durch eine andere Gruppe in gleicher Stärke belegt werden kann. Grundlage für die Berechnung der Ersatzkosten ist der Gesamtpreis, der sich aus der Anzahl der angemeldeten Personen und der Vertragsdauer unter Zugrundelegung der Grundkosten (Abschnitt I) ergibt.
3. Die Ersatzkosten betragen:
  - o 40% bei einer Absage später als 6 Monate vor Beginn des gebuchten Termins
  - o 60% bei einer Absage später als 3 Monate vor Beginn des gebuchten Termins
  - o 80% bei einer Absage später als 1 Monat vor Beginn des gebuchten Termins
  - o 60% sind auch als Ersatzkosten zu zahlen, wenn der Aufenthalt später als vereinbart begonnen oder vorzeitig beendet wird.
  - o Wird die gebuchte Teilnehmerzahl um mehr als 20% unterschritten, so wird pro darüber hinausgehender Minderbelegung eine Ersatzgebühr in Höhe von 60% erhoben.
  - o Der CVJM-Kreisverband Rhein-Lahn e.V. kann als Vermieter vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird. Außer der Rückzahlung der Vorauszahlung können in diesen Fällen keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

### V. Fälligkeit der Zahlung und Preisänderungen

---

1. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.
2. Nach Ablauf des Gültigkeitsjahres können die Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen geändert werden. Die Neufassung gilt dann auch für die Gruppen, die bereits vor der Änderung gebucht haben. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Preise unter [www.cvjm-rhein-lahn.de/lindenmuehle](http://www.cvjm-rhein-lahn.de/lindenmuehle) .

### VI. Hinweise

---

1. Die Hausordnung des CVJM-Freizeitheimes Lindenmühle ist für alle Teilnehmer der Gruppen bindend.
2. Die Anlage ist mit maximal 110 Personen ausgelastet (60 Personen im Haus, 50 Personen auf dem Zeltplatz).
3. Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist 65582 Diez.

### VII. Spartipps

---

Erfahrungsgemäß belasten Heizungskosten und Wasserverbrauch die Nebenkosten am stärksten. Deshalb beachten Sie bitte folgende Tipps:

1. Der Festsaal benötigt beim Heizen sehr viel Energie. Er sollte deshalb von kleineren Gruppen im Winter nicht oder nur zum Spielen ohne Heizung benutzt werden.
2. Die Lindenmühle verfügt über ausreichend Aufenthaltsräume, deshalb müssen die Schlafzimmer nicht zum Aufenthalt genutzt und auch nicht voll geheizt werden.
3. Während des Lüftens sollten die Heizkörper abgestellt werden.
4. Licht muss nur in den Räumen brennen, die gerade benutzt werden.
5. Halten Sie die Duschzeiten so kurz wie möglich.